

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EOK Erstorientierungskurse
Zentralstelle Bayern

Bekanntmachung der Zentralstelle zur Koordination von Erstorientierungskursen in Bayern

Trägerauswahl für die Durchführung von Erstorientierungskursen in Bayern

Inhalt

1. Allgemeines	2
2. Förderziel und Zwecksetzung	2
3. Geförderte Maßnahmen	3
4. Träger der Projekte	4
5. Höhe der Förderung	5
6. Projektlaufzeit und Nachweis der Verwendung	6
7. Antragsverfahren	6
8. Ausschluss vom Auswahlverfahren	9
9. Kein Anspruch auf Weiterleitung von Fördermitteln	9
10. Ablauf des Auswahlprozesses	9
11. Kontaktadresse	9

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EOK Erstorientierungskurse
Zentralstelle Bayern

1. Allgemeines

Um insbesondere Schutzsuchende sowie Zugewanderte dabei zu unterstützen, sich in Deutschland zurechtzufinden, fördert das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) Erstorientierungskurse, die auf dem Konzept "[Erstorientierung und Deutsch](#)" basieren. In diesen Kursen erhalten die Teilnehmenden wesentliche Informationen über das Leben hier und erwerben gleichzeitig erste Deutschkenntnisse. Die Erstorientierungskurse richten sich an Personen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben.

Die Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gemeinnützige GmbH wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Zentralstelle für Erstorientierungskurse benannt. Die Zentralstelle koordiniert während der Projektlaufzeit vom 01.07.2023 bis 31.12.2025 die Umsetzung des Kursangebotes auf Landesebene: Sie ist bayernweit zuständig für die Beantragung, Auswahl, Koordination und Verwaltung der Erstorientierungskurse (EOK) und ist zentraler Ansprechpartner ggü. dem BAMF, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und den Kursträgern. Zu den Aufgaben der Zentralstelle gehören neben der Abwicklung von Antragstellung, Bewilligung und Weiterleitung der Fördermittel auch das Monitoring der Kursdurchführung sowie die Verwendungsnachweisprüfung und Abrechnung der EOK-Projekte mit den Kursträgern vor Ort. Darüber hinaus übernimmt die Zentralstelle Bayern die fachliche Betreuung und konzeptionelle Begleitung der Kursträger (z. B. durch Fortbildungen), die trägerübergreifende Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vernetzung nach innen und außen.

Die Kursträger sind für die Organisation und Durchführung der Kurse im eigenen Tätigkeitsgebiet, die rechnerische Abwicklung der Förderung, das Monitoring der Kursdurchführung und die Akquise von Teilnehmenden zuständig.

Rechtsgrundlage für die Kursträgerauswahl, die Kursdurchführung und die Abrechnung sowie alle weiteren zu regelnden Inhalte sind die [„Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur Erstorientierung für Schutzsuchende und Zugewanderte“](#) vom 14.11.2022 des Bundesministeriums des Innern und Heimat (BMI) in ihrer Fassung vom 01.01.2023 sowie insbesondere die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

2. Förderziel und Zweck

Den teilnahmeberechtigten Personengruppen soll durch ein flächendeckendes, niederschwelliges, teilnehmenden-, bedarfs- sowie sozialraumorientiertes Angebot von Erstorientierungskursen Gelegenheit gegeben werden, frühzeitig alltagsrelevantes Wissen auf- bzw. auszubauen, die für ihren Alltag relevanten Werte, Normen und Gepflogenheiten des Zusammenlebens kennenzulernen, sich Sozialräume zu erschließen und die Möglichkeit gegeben werden, sich die anfangs erforderliche sprachliche Handlungskompetenz sowie weiterführende (Lern-)Strategien anzueignen.

Die Kurse können die Teilnehmenden dabei unterstützen, ihren Alltag zu bewältigen, eine regelmäßige Tagesstruktur zu entwickeln und sie bei der Teilhabe zu bestärken.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EOK Erstorientierungskurse
Zentralstelle Bayern

3. Geförderte Maßnahmen

Gefördert werden Erstorientierungskurse, die nach den einschlägigen Bestimmungen durchgeführt werden. Gemäß der [Förderrichtlinie](#) gelten insbesondere folgende Voraussetzungen:

- Die Inhalte der Kurse richten sich nach dem gültigen EOK-Konzept „Erstorientierung und Deutsch lernen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber“. Unterstützend kann zur Unterrichtsgestaltung die [„Handreichung der Erstorientierungskurse für Lehrkräfte“](#) herangezogen werden.
- Ein Erstorientierungskurs findet auf Deutsch statt, umfasst 300 Unterrichtseinheiten und besteht aus sechs Modulen (je 50 UE). Dabei ist das Modul „Werte und Zusammenleben“ verpflichtend durchzuführen und sollte daher in Kursen mit starker Fluktuation als Querschnittsthema behandelt werden. Die weiteren fünf Module werden aus dem Konzept bedarfsgerecht frei ausgewählt. Die Zahl der Unterrichtseinheiten pro Woche sollte 25 UE nicht überschreiten.
- Die Kurse können als Präsenzunterricht vor Ort bzw. bei Bedarf auch im virtuellen Klassenzimmer oder als Kombination von beidem umgesetzt werden. Es sollten jedoch nicht mehr als 4 UE täglich im virtuellen Klassenzimmer stattfinden.
- Zielgruppe sind vorwiegend Schutzbedürftige mit Bedarf an einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot, sofern keine Schulpflicht besteht. Sind darüber hinaus Plätze vorhanden, können auch Schutzberechtigte und ihre Familien, andere Drittstaatsangehörige mit rechtmäßigem Aufenthalt und EU-Zugewanderte teilnehmen. Voraussetzung dafür ist, dass eine Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist.
- Die Teilnehmerzahl je Kurs muss mindestens zehn betragen und soll dabei nicht dauerhaft unterschritten werden. Mit vorheriger Genehmigung durch die Zentralstelle darf ein Kurs mit einer Mindestteilnehmerzahl von acht Personen durchgeführt werden, sofern nur Frauen daran teilnehmen, der Kurs im dünn besiedelten ländlichen Kreis oder im ländlichen Kreis mit Verdichtungsansätzen durchgeführt wird oder sich dieser ausschließlich an vulnerable Personengruppen richtet. Ein Kurs sollte nicht mehr als 20 Teilnehmende gleichzeitig haben.
- Jede/r Teilnehmende darf an nicht mehr als 300 Unterrichtseinheiten teilnehmen. Dies gilt auch bei Orts- oder Statuswechsel. Die täglichen An- und Abwesenheiten sind über die von der Zentralstelle bereitgestellte Anwesenheitsliste zu dokumentieren. Im Virtuellen Klassenzimmer sind zusätzlich Screenshots zu erstellen.
- Die Lehrkräfte müssen Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau C1 gem. GER nachweisen. Ausgenommen sind Personen, deren Schulabschluss, beruflicher Bildungsabschluss oder Hochschulbildung in deutscher Sprache erfolgte.

Weiter müssen sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Zulassung nach § 15 IntV oder
- philologischer Hochschulabschluss (mind. Bachelor oder DQR Stufe 6) oder

- pädagogischer Hochschulabschluss (mind. Bachelor oder DQR Stufe 6) oder
- Personen
 - mit anderweitigem Hochschulabschluss (mind. Bachelor oder DQR Stufe 6)
 - mit mind. 120 erbrachten ECTS in einem (noch) nicht abgeschlossenen pädagogischen oder philologischen Hochschulstudium
 - mit erfolgreich bestandener Zwischenprüfung bzw. Vordiplom in einem pädagogischen oder philologischen Master- bzw. Diplomstudium
 - mit einem beruflichen Abschluss auf Stufe DQR 6 oder einem pädagogischen
 - mit sprachlichen beruflichen Abschluss ab Stufe DQR 4müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Nachgewiesene Fortbildung im DaF-/DaZ-Bereich im Umfang von mind. 80 UE
 - nachgewiesene hauptamtliche oder ehrenamtliche Sprachlehrerfahrungen im Umfang von mind. 200 UE
- Für Projektmitarbeitende müssen Name, Vergleichseingruppierung gem. TVöD sowie der geplante Stundenumfang / Stellenanteil im Projekt dokumentiert werden. Personalwechsel sind der Zentralstelle vorab mitzuteilen.
- Der Kursbesuch ist statistisch zu erfassen. Die eingeforderten Daten sind regelmäßig über ein bereitgestelltes Online-Monitoring-System einzutragen und der Zentralstelle zu festgelegten Stichtagen zur Verfügung zu stellen.

4. Träger der Projekte

Grundvoraussetzung für die Förderung ist, dass die freiheitlich demokratische Grundordnung des Grundgesetzes (GG) anerkannt und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleistet wird.

Träger der geplanten Erstorientierungskurse können insbesondere sein:

- Eingetragene Vereine, die seit mindestens einem Jahr landesweit in Bayern in der Flüchtlingsarbeit oder -hilfe aktiv sind
- in Bayern tätige (gemeinnützige) Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sofern ihr vorrangiges Ziel die Flüchtlingshilfe oder die Erwachsenenbildung ist
- Volkshochschulen und Volkshochschulverbände
- Anbieter der Flüchtlingshilfe und Erwachsenenbildung / Migrant*innenorganisationen die nachweisen können, dass sie Kurse zur Erstorientierung ordnungsgemäß durchführen können (Leistungsfähigkeit), die notwendige Kontinuität des Lehrpersonals gewährleisten können, die notwendige Fachkunde besitzen und ein Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung anwenden.

Für Kursträger, die nicht der Gemeinnützigkeit unterliegen, muss eine Bestätigung vorgelegt werden, dass mit der Umsetzung des Vorhabens keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgt werden.

Grundsätzlich soll von überörtlich organisierten Kursträgern eine Bewerbung durch die Dachorganisation erfolgen, um eine flexible Deckung des anfallenden regionalen Bedarfs zu gewährleisten.

In den von der Zentralstelle mit den Kursträgern abgeschlossenen privatrechtlichen Verträgen (Weiterleitungsvertrag) sind alle Rechte, Pflichten und sonstigen Anforderungen aufgeführt, die sich aus dem Zuwendungsbescheid ergeben, insbesondere:

- die Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Finanz- und Sachmitteln ausschließlich zu den festgelegten Zielen
- die Höhe der Projektförderung (Zuwendungssumme) sowie Art, Zweck, Höhe und Zeitraum von Zahlungen, inkl. Bedingungen und Zeitpunkte für die Mittelauszahlung
- der Zuwendungszweck und die Dauer der Zweckbindung von aus der Zuwendung beschafften Gegenständen
- die Finanzierungsart und der Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben
- der Bewilligungszeitraum
- die Abwicklung der Maßnahme und die Prüfung der Verwendung der Zuwendung entsprechend den Nummern 1 bis 7 ANBest-P (vor allem die unmittelbare Mitteilungspflicht gegenüber der Zentralstelle, wenn wesentliche Maßnahmen, Termine und Projekthalte zu einem späteren Zeitpunkt oder nicht in vollem Umfang durchgeführt werden können)
- die Anerkennung der Gründe für einen Rücktritt vom Vertrag, Rückzahlungsverpflichtungen und sonstigen Rückzahlungsregelungen (insbesondere Wegfall der Voraussetzungen für Vertragsabschluss, unrichtige oder unvollständige Angaben bei Vertragsabschluss, Nichterfüllung vertraglicher Pflichten)
- die Verzinsung von Rückzahlungsansprüchen

5. Höhe der Förderung

Die Zentralstelle leitet den zugelassenen Kursträgern auf Basis der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten für die ordnungsgemäße Durchführung der EOKs den anteiligen Zuschuss des BAMF weiter. Die Förderung erfolgt als zeitlich begrenzte Anteil- oder Fehlbedarfsfinanzierung. Für die einzelnen Projekte ist grundsätzlich ein Eigen- oder Drittmittelanteil in Höhe von mindestens 5 % der Gesamtausgaben erforderlich. Hiervon kann bei entsprechender Begründung im Einzelfall abgesehen werden, bzw. ein geringer Anteil zugelassen werden. Eine Vollfinanzierung ist nur möglich, wenn Eigen- oder Drittmittel nachweislich nicht eingebracht werden können.

Eine Übersicht über zuwendungsfähige sowie nicht förderfähige Ausgaben zur Umsetzung der Erstorientierungskurse bei den kursdurchführenden Trägern finden Sie in den Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen zur [Erstorientierung für Schutzsuchende und Zugewanderte vom 14.11.2022, Punkt 5.3.](#)

Nicht förderfähig sind insbesondere Fahrtkosten für die Teilnehmenden der Erstorientierungskurse sowie Kosten für Kinderbetreuung, auch nicht durch Ehrenamtliche.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EOK Erstorientierungskurse
Zentralstelle Bayern

6. Projektlaufzeit und Nachweis der Verwendung

Förderfähig sind Maßnahmen die frühestens nach Abschluss des Weiterleitungsvertrages beginnen und bis 31.12.2025 beendet sind. Die Kurse müssen nicht zum Ende des Jahres beendet werden, wegen der Jährlichkeit der Haushaltsmittel können jedoch nur die Mittel des jeweiligen Kalenderjahres für die notwendigen Ausgaben eingesetzt werden.

Die Abrechnung der entstandenen Ausgaben erfolgt beleggestützt. Für die Umsetzung der geförderten Maßnahmen gelten insbesondere folgende rechtliche Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung:

- – Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
- – Haushaltsgesetz des jeweiligen Haushaltsjahres
- – Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- – Allgemeine Verwaltungsvorschriften zur BHO (VV-BHO)
- – Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)
- – Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) (sofern die Zuwendung mehr als 100.000,00 Euro beträgt) und das Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (VergBModG).

7. Antragsverfahren

Die **Auswahl als Träger** für die Durchführung von Erstorientierungskursen erfolgt bis 31.12.2025. Eine Weiterleitung von Bundesmitteln für die Kursdurchführung kann vorbehaltlich der Mittelzuweisung durch das BAMF nur für das aktuell laufende Kalenderjahr erfolgen.

Der Antragsteller erklärt sich einverstanden mit einer landesweiten Koordinierung der Träger durch die Zentralstelle (u.a. Organisation von Vernetzungstreffen, Pflege der Website, einheitlicher Ansprechpartner gegenüber Ministerien und Behörden).

Verwenden Sie zur Antragstellung ausschließlich die vorgegebenen Antragsunterlagen, die Ihnen auf der [Webseite](#) zur Verfügung gestellt werden. Bitte schicken Sie Ihren Antrag und die erforderlichen Anlagen (den Finanzierungsplan bitte als Excel-Datei) an zentralstelle-eok-bayern@bfz.de

Zusätzlich müssen die unterschriebenen Originale des Antrags und Finanzierungsplans an folgende Adresse gesendet werden:

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH
Zentralstelle Erstorientierungskurse / PM Migration
Ulmer Straße 160
86156 Augsburg

Die Projektskizze muss folgende Punkte enthalten (max. 20 Seiten, Schriftgröße Arial 11):

- **Selbstdarstellung des Antragstellers** - Informationen zu Organisationsform und Kurzdarstellung des Kursträgers
- **Erfahrungen im Bereich**
 - der Integration und hierbei insbesondere Erfahrungen mit verschiedenen Zielgruppen der Integrationsarbeit (z.B. Schutzsuchende, EU-Zuwandernde), Zugang zur Zielgruppe und Methoden der Teilnehmerakquise, frühere/laufende Projekte (Erstorientierungskurse und ähnliche Kursangebote)
 - der Koordinierung und Begleitung von Förderprogrammen, ggf. im Bereich der Koordinierung von Kursangeboten (z.B. Landesprogramme)
 - der Administration und Spitzabrechnung von Bundes- bzw. Landesmitteln
 - fachliche Expertise bzgl. niederschwelliger Kursangebote
 - bei Kursträgern, die in der Vergangenheit bereits Erstorientierungskurse durchgeführt haben, eine Übersicht, wie viele Kurse seit 2019 jeweils jährlich durchgeführt wurden. Bitte nennen Sie dabei die Anzahl der Kurse, bei denen (auch zum Teil) Live-Unterricht im virtuellen Klassenzimmer stattgefunden hat.
- **Kursstandorte** – Beschreibung und Begründung der geplanten Standorte und der Bedarfe vor Ort, Planung von Kursen mit einer reduzierten Teilnehmendenzahl (Kurse speziell für Frauen, im ländlichen Raum, für vulnerable Personengruppen), Kursbedarfe und -angebote in ANKER-Einrichtungen und deren Dependancen. An welche Hauptzielgruppe wenden sich Ihre Kurse schwerpunktmäßig? (siehe Förderrichtlinie, Pkt. 2.4)
- **Organisation der Kurse** – Beschreibung der räumlichen und praktischen Organisation der Kursdurchführung, Möglichkeit zur Durchführung von Unterricht im virtuellen Klassenzimmer, Barrierefreiheit der Schulungsstätten, Auswahl und Einsatz von Lehrkräften sowie Ausführungen zur Qualifikation des geplanten Personals, Erläuterungen zu Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Einbindung von Ehrenamtlichen (Erläuterung der Notwendigkeit und der konkreten Tätigkeiten im Kurs, sofern geplant).
- **Inhalte der Kurse** – z.B. Darstellung des geplanten didaktisch-methodischen Konzeptes zur Umsetzung der Kurs- und Querschnittsziele (insbesondere bei einer geplanten Durchführung von virtuellen Kursen), Kriterien für die Modulauswahl, Themen und Lernziele geplanter Exkursionen; Durchführung von Lernzielchecks; Wie kann das Erreichen der im Konzept benannten Lernziele gewährleistet werden?
- **Erfolgskontrolle** – Benennung von mindestens drei Indikatoren für den Projekterfolg. Diese sollen zwar nicht nur, können aber auch konkret messbare Ergebnisse sein (z.B. Teilnehmendenzahlen). Ggf. eine Erläuterung, wie eine kontinuierliche Verbesserung bereits während der Laufzeit erfolgen kann.
- **Vernetzung** – Darstellung der bisherigen und geplanten Vernetzung oder Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Institutionen im Bereich der Flüchtlingshilfe (z. B. Träger von Sammelunterkünften) oder bei niederschwelligen Sprachangebote für Migranten der Netzwerkarbeit vor Ort sowie ggf. auf Landesebene.

- **Öffentlichkeitsarbeit** - Darstellung der lokalen Öffentlichkeitsarbeit.
- **Sicherstellung der Projektdurchführung** - Mit welchen Maßnahmen wird eine personelle Kontinuität in der Projektdurchführung grundsätzlich erreicht? Wie soll die Projektdurchführung in Ausnahmefällen sichergestellt werden (z.B. Vertretungen im Krankheitsfall oder Nachgewinnung von qualifiziertem Personal)?
- **Qualitätsmanagement** – Wie wird sichergestellt, dass die Leistungen auf einem gleichbleibend hohen Niveau erbracht werden können sowie Prozesse flexibel an neue Anforderungen angepasst und kontinuierlich verbessert werden können?
- **Individueller Ansatz** – Was können und möchten Sie zur weiteren Verbesserung des Angebots bei den Erstorientierungskursen beitragen?
- **Kooperationen** - Beschreiben Sie die geplanten Kooperationen und die Aufgabenteilung im Projekt sowie die Zusammenarbeit mit externen Partnern. Wie werden weitere Perspektiven eröffnet, damit im Anschluss an die Teilnahme an einem EOK angestoßene Lern- und Entwicklungsprozesse weitergeführt werden können?

Weiter sind dem Antragsformular und der Projektskizze folgende Unterlagen beizulegen:

- Ein **Finanzierungsplan für** das laufende Kalenderjahr mit Aufstellung der notwendigen Ausgaben für die Umsetzung der Erstorientierungskurse basierend auf der geplanten Kurszahl und unter Berücksichtigung der o.g. Fördermodalitäten sowie die Anlage zu den geplanten Kursstandorten. Bitte nutzen Sie die hierfür die zur Verfügung gestellten Vorlagen, ggf. mit separaten schriftlichen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen und eine Begründung zum Thema Eigenmittel (siehe 5.)

sowie geeignete **Dokumente zur Überprüfung der finanziellen Zuverlässigkeit**

- Bescheinigung in Steuersachen zur Erteilung öffentlicher Aufträge (nicht älter als ein Jahr)
- formlose Erklärung zur Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen
- Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag in der aktuellen Fassung
- aktueller (finanzieller) Geschäftsbericht (inkl. Jahresabschluss), sofern vorhanden
- Auszug aus dem jeweiligen Register, sofern vorhanden (Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- oder Vereinsregister)
- bei GbR / Einzelunternehmen: aktuelle Einkommensteuerbescheid(e) sämtlicher Gesellschafter, Bankauskunft der Hausbank, vollständige Auskunft aus einer Wirtschaftsauskunftei (z. B. SCHUFA)
- Nachweis der Unterschriftsberechtigung der unterschriftsetzenden Person unter den Antrag (z. B. Vollmacht des bevollmächtigten Antragsunterzeichners)

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

EOK Erstorientierungskurse
Zentralstelle Bayern

8. Ausschluss vom Auswahlverfahren

Bei Vorliegen folgender Kriterien sind Anträge vom Auswahlverfahren ausgeschlossen:

- Keine Verwendung der Antragsunterlagen
- Maßnahmen, die mit Gewinnstreben verbunden sind
- Hinweise auf eine fehlende Sicherung der Finanzierung des Projektes
- Hinweise auf Vermögensdelikte
- Keine Einhaltung des Förderzeitraumes gemäß dieser Aufforderung.

9. Kein Anspruch auf Weiterleitung von Fördermitteln

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abschluss eines Weiterleitungsvertrags.

10. Ablauf des Auswahlprozesses

Die Antragsunterlagen sowie die sonstigen Bestandteile des Antrags werden bewertet. Auf Basis dieser Bewertung erfolgt die Auswahlentscheidung der Träger. Bei Bedarf nimmt die Zentralstelle Kontakt mit dem Antragsteller auf um Fragen zu klären.

11. Kontaktadresse

Für Fragen zum Antragsverfahren steht Ihnen die Zentralstelle zur Koordination von Erstorientierungskursen (EOK) in Bayern bevorzugt per Mail zur Verfügung:

zentralstelle-eok-bayern@bfz.de

Projektleitung:

Finanzen: Birgit Baumgartner (birgit.baumgartner@bfz.de, 089 44108-320)

Fachlich/inhaltlich: Annette Nowak (annette.nowak@bfz.de, 089 44108-328)

Projektbetreuung:

Stefanie Brandt (stefanie.brandt@bfz.de, 089 44108-419)